

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	30.09.2014

Beantwortung der Anfrage 16/2014 zur 21. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/ Müngersdorf/ Ehrenfeld am 01.04.2014

Mündliche Anfrage:

Herr Schulz bittet in der 21. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld am 01.04.2014 um Beantwortung folgender Fragen (Anfrage 16/2014):

1. Sind inzwischen alle Grundstücke für den erforderlichen Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung durch städtischen Erwerb gesichert?
2. Wie sieht es bezüglich des Weges neben dem bisherigen Baumarkt aus?
3. Liegt das Vorplanungsergebnis zur Brücke inzwischen vor?
4. Liegt die Entscheidung zur Realisierung vor?

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Der Erwerb der Grundstücke für die Fuß- und Radwegverbindung ist nicht erfolgt. Für den Bereich südlich der Weinsbergstraße existiert ein Bebauungsplan (B-Plan 63459/09), in dem die Wegeverbindungen mit den entsprechenden Rechten versehen werden und durch einen Änderungsantrag, der zurzeit läuft, gesichert werden.

Frage 2:

Im Bebauungsplan 64457/02 ist die Wegefläche nördlich der Brücke als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Stadt Köln hatte bezüglich des Grundstückerwerbs mit dem ehemaligen Baumarktbetreiber bereits Kontakt aufgenommen. Durch das Insolvenzverfahren dieser Firma und die Übernahme durch eine andere Baumarktkette gibt es dazu bisher noch keine abschließenden Vereinbarungen. Unabhängig davon wird die Fläche durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster zurzeit bewertet um danach mit dem Eigentümer zu verhandeln.

Frage 3:

Nachdem im August 2013 durch die Verwaltung in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Brückenbauweisen auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit untersucht wurden, laufen nun

die Vorbereitungen zur Planung einer Brücke in Fachwerkbauweise oder als Balkenbrücke in Verbundbauweise. Hierzu wird die Verwaltung kurzfristig eine Vorlage (Planungsbeschluss) zur Entscheidung u.a. in den zuständigen Fachausschüssen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorlegen. Eine Voraussetzung für den Abschluss der detaillierten Planung der Brücke ist allerdings die Sicherstellung der erforderlichen Wegeanbindungen und der Vollzug der erforderlichen Grundstücksankäufe. Ein B-Plan-Änderungsverfahren (B-Plan 63459/09) befindet sich in der Durchführung und die Bewertung der anzukaufenden Flächen nördlich der Brücke durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster wird zurzeit vorgenommen.

Frage 4:

Am 01.10.2013 hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stimmt dem Abbruch der HGK-Eisenbahnbrücke an der Weinsbergstraße zu und beauftragt die Verwaltung einen Planungsbeschluss für eine neue Radfahrer- und Fußgängerbrücke als Fachwerk- oder Balkenbrücke in Verbundbauweise einzuholen.“

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit eine Beschlussvorlage für die Planung der Brücke. Eine Entscheidung zur Realisierung wird im Rahmen des später ebenfalls erforderlichen Baubeschlussverfahrens getroffen.

gez. Berg